



Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Informationsbroschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden

Telefon 041 666 62 47

E-Mail avm@ow.ch

www.obwalden.ch

In Zusammenarbeit mit dem

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Ausgabe Juni 2026

Satz und Druck:

von Ah Druck AG, Sarnen

Der Prozess des Übertrittsverfahrens

Nach der sechsten Klasse treten die Schülerinnen und Schüler in die Orientierungsschule oder das Gymnasium über. Das Übertrittsverfahren beginnt in der 5. Klasse. Im ersten Semester dieses Schuljahrs organisiert die Schule einen Elternabend*, wo die einzelnen Schritte im Ablauf des Übertrittsverfahrens vorgestellt werden. In der 5. und 6. Klasse wird der Übertritt in den Beurteilungsgesprächen thematisiert. Am Gespräch in der 6. Klasse füllen die Eltern und ihr Kind gemeinsam mit den Lehrpersonen einen Zuweisungsantrag aus.

Sind sich Eltern und Lehrperson über den Übertritt einig, wird der von beiden Seiten unterzeichnete Antrag an die aufnehmende Schule weitergeleitet. Bei Uneinigkeit können die Beteiligten ein zweites Gespräch durchführen. Wird kein zweites Gespräch durchgeführt oder können sich die Parteien auch nach dem zweiten Gespräch nicht einigen, wird der Zuweisungsantrag mit den unterschiedlichen Begründungen und den Unterschriften von Lehrperson und Eltern an die Aufnahmeinstanz weitergeleitet. Diese fällt dann einen Entscheid.

Der Aufnahmeentscheid wird den Eltern spätestens bis 15. Mai zugestellt. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Beschwerden sind an die zuständige Behörde (den Schulrat, respektive das Bildungs- und Kulturdepartement) zu richten.

* Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

ZEITACHSE	VERFAHRENSSCHRITTE	BETEILIGTE
1. Semester 5. Klasse	Infoveranstaltung Übertrittsverfahren Elternabend	Lehrpersonen der Mittelstufe II und der Orientierungsschule
Bis spätestens Ende 2. Semester 5. Klasse	Beurteilungsgespräch unverbindliche Prognose	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
Bis Ende November 6. Klasse	Zwischenstand der Lernzielerreichung	Klassenlehrperson orientiert Eltern
Beginn 2. Semester 6. Klasse	Beurteilungsgespräch	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
Laufend ab Februar	Zuweisungsantrag mit Einigung ja nein	Klassenlehrperson mit Eltern
Bis spätestens 10. April	zweites Gespräch	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler und evtl. Drittperson
Bis spätestens 15. April	Zuweisungsantrag mit Einigung ja nein	Klassenlehrperson mit Eltern
Bis spätestens 15. Mai	Aufnahmeentscheid als Aufnahmebestätigung durch die Aufnahmeinstanz rekursfähiger Aufnahmeentscheid der Aufnahmeinstanz	Schulrat oder Aufnahmekommission Gymnasien

Ganzheitliche Beurteilungskultur

Beim Übertrittsentscheid werden die fachlichen Leistungen wie auch die überfachlichen Kompetenzen sowie die Entwicklungsmöglichkeiten (das Potential) der Schülerin oder des Schülers miteinbezogen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag

Bei der Formulierung des Zuweisungsantrages sollen sich Eltern und Lehrperson an folgenden Unterlagen orientieren:

Zeugnis

2. Semester 5. Klasse
1. Semester 6. Klasse

Beurteilungsbogen

Informations- broschüre

■ Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Natur/Mensch/Gesellschaft, Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Sinne eines **Richtwertes**

■ Leistungen in allen fachlichen Kompetenzen
■ Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz)

■ Entwicklungsstand in den überfachlichen Kompetenzen
■ Entwicklungsperspektive/Potenzial

■ Anforderungsprofile für die verschiedenen Niveaufächer der Orientierungsschule und für das Gymnasium

Bedeutung des Richtwertes

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die überfachlichen Kompetenzen sowie die Leistungen in den übrigen Fächern und das Entwicklungspotential in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine, nach unten oder oben ausschlagende Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, wenn die übrigen Elemente der Gesamtbeurteilung tendenziell für den im Zuweisungsantrag vorgesehenen Schultyp und die Niveaufächer sprechen.

Schulangebot der Sekundarstufe I

(7. bis 9. Schuljahr)

Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule bzw. dem Langzeitgymnasium zugewiesen.

Gemeindeschulen

- Integrierte Orientierungsschule (IOS)

Gymnasiale Schulen (Langzeitgymnasium)

- Kantonsschule Obwalden (KSO) in Sarnen
- Stiftsschule in Engelberg

Integrierte Orientierungsschulen (IOS) der Gemeinden

(Stand Juni 2026)

Zuteilung zu den jeweiligen Niveau-fächern im Rahmen des Übertrittsverfahrens

Alle Gemeinden führen eine integrierte Orientierungsschule. Bei der Klassenzuweisung wird keine Unterteilung in verschiedene Leistungsgruppen gemacht.

Die Jugendlichen besuchen den Unterricht in den Fächern **Deutsch, Französisch, Englisch** und **Mathematik** in einer Niveau-Lerngruppe, die ihren Leistungsmöglichkeiten entspricht. So können individuelle Leistungsstärken gefördert bzw. Leistungsschwächen aufgefangen werden.

Die Zuteilung zu den Niveaus erfolgt im Rahmen des Übertrittsverfahrens.

Niveau A

Erweiterte Anforderungen
Richtwert Niveaufach A: mindestens 4.5
(2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)

Niveau B

Grundanforderungen
Richtwert Niveaufach B: unter 4.5

Lang- und Kurzzeitgymnasium

Aufnahme ins Gymnasium im Rahmen des Übertrittsverfahrens

Im Kanton Obwalden gibt es zwei Gymnasien: die Kantonsschule Obwalden in Sarnen und die Stiftsschule Engelberg.

Anforderungsprofil Gymnasium

Für die Aufnahme ins Gymnasium gilt als Richtwert ein Notendurchschnitt von 5.2 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Das Gymnasium stellt erhöhte schulische Anforderungen und ist geeignet für Schülerinnen und Schüler, welche

- die Lernziele erreichen und teilweise übertreffen,
- dabei durchschnittlich gefordert sind und noch über Leistungsreserven verfügen,
- bereit sind, Zeit und Energie fürs Lernen zu verwenden.

Durchlässigkeit

Das Bildungssystem ist durchlässig und die Bildungswege sind somit vielfältig.

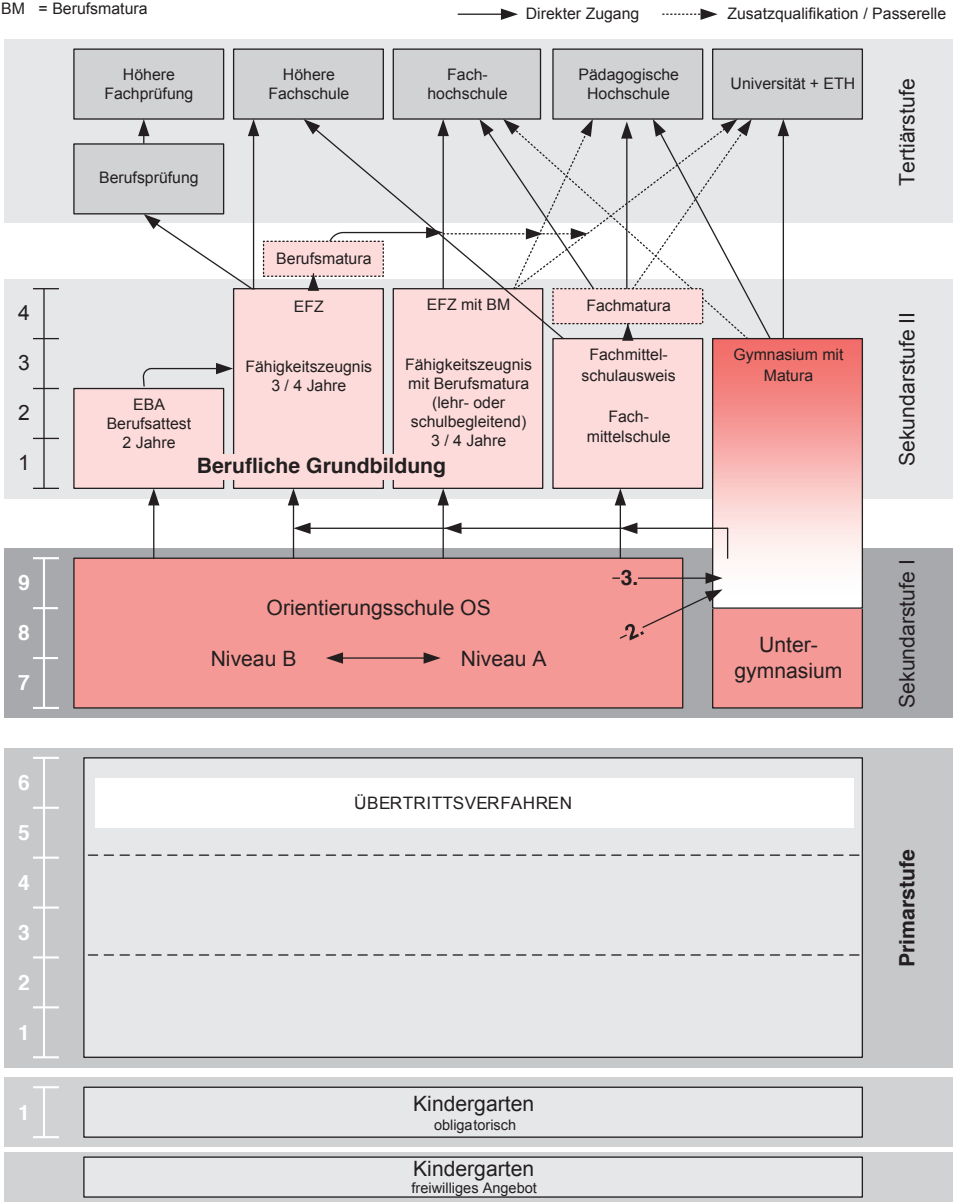
In der Orientierungsschule ist ein Wechsel von Niveau B zu Niveau A und von Niveau A zu Niveau B möglich.

Ein Übertritt in die 3. Klasse des Gymnasiums ist nach der 2. oder 3. Orientierungsschule möglich, sofern alle Niveaufächer im Niveau A besucht wurden (Richtwert 5.2).

Zu jeder Ausbildung und in jedem Berufsfeld werden Weiterbildungen angeboten (siehe Grafik Bildungswege Seite 11).

Bildungswege

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
 EBA = Eidgenössisches Berufsattest
 BM = Berufsmatura



Als gesetzliche Grundlagen dienen die „Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule“ (GDB 412.111).